



B E S C H L U S S - 4 8 2 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

1. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die Eintragung der Gemeindestraße „Zufahrt zu Friedensstraße 40, 42“ in das Bestandsverzeichnis von Zittau, welche bei Erstaufstellung 1995 vergessen wurde.
2. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt die Eintragung des beschränkt-öffentlichen Weges „Fleischbänke“ in das Bestandsverzeichnis von Zittau, welcher bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurde.
3. Auf Grundlage von § 53 Sächsisches Straßengesetz erfolgt eine Eintragung folgender Wege in das Bestandsverzeichnis von Zittau, welche bei Erstaufstellung 1996 vergessen wurden.
 - Martin-Wehnert-Platz
 - Pescheckstraße
 - Schillerstraße
 - Weg zur AOK
 - Weg zwischen Dr.-Allende-Straße und Schillerstraße
 - Weg zwischen Max-Müller-Straße und Brückenstraße
4. Der beschränkt-öffentliche Weg „Weg zwischen Südstraße und Neißstraße“ wird eingezogen.
5. Die folgenden beschränkt-öffentlichen Wege werden in das Bestandsverzeichnis von Zittau eingetragen:
 - BÖW „Villingenring“
 - BÖW „Bürgerpark“
 - BÖW „Studentenpark“
6. Der Parkplatz Hirschfelder Ring / Urnenhain wird in das Bestandsverzeichnis von Zittau eingetragen.
7. Die Fortschreibung des Straßenbestandsverzeichnisses von Zittau gemäß Anlagen.

Abstimmung:

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Stadtrat Domsgen ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: Stadtrat Gullus

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 5 2 3 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister zur Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu folgenden Bedingungen:

Darlehensbetrag:	1.689.340,00 €
Auszahlungskurs:	100 %
Tilgungsleistungen:	vierteljährlich
Laufzeit:	mindestens 20 Jahre
Zinsbindung:	mindestens 20 Jahre
Art:	Ratendarlehen
Tilgungsbeginn erstmals zum:	01.01.2023

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 5 2 1 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dass zur Absicherung der Aufstellung von Jahresabschlüssen bis einschließlich 2020:

- Die möglichen Erleichterungen des § 63 Abs. 9 SächsKomHVO sowie
- Der Verzicht auf einen Anhang, einen Rechenschaftsbericht und Anlagen entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO

angewendet werden können.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 4 9 3 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Anwendung einer Bewertungsmatrix in der Fassung vom 31.3.2022 als Grundlage für die Zustimmung zu Rückbauvorhaben bzw. deren Förderung, insofern keine anderweitigen gesetzlichen Regelungen anzuwenden sind.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 5 1 9 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ in der vorliegenden Fassung.
2. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, für die Umsetzung des LEADER-Prozesses (Betreibung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) inkl. des Regionalmanagements) die erforderlichen jährlichen Eigenanteile in Höhe von 2.837,00 EUR entsprechend des Aufteilungsschlüssels auf die Kommunen der Gebietskulisse nach dem Einwohnerstand 31.12.2020 in den Haushalt der Stadt Zittau ab 2023 einzustellen.
-
3. Die Große Kreisstadt Zittau leistet eine Sondereinlage zur Vorfinanzierung der Ausgaben für die Tätigkeit der LAG, des Regionalmanagements sowie für die Umsetzung des Regionalbudgets in Höhe von 53.909,00 EUR an den Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V., die sie nach Eingang der LEADER-Mittel zurückerhält. Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, diese jährliche Sondereinlage in den Haushalt der Stadt Zittau ab 2023 einzustellen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 5 3 7 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Zittau und der Gemeinde Olbersdorf zur „Gemeinsamen Entwicklung des Erlebnis- und Erholungsgebietes Olbersdorfer See und Westpark Zittau zu einem Zentrum für Wasser- und Aktivtourismus im Zittauer Gebirge“ in der beigefügten Fassung zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 5 2 9 / 2 0 2 2
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 24 (1), Nr. 8 BauGB an dem Grundstück Böhmisches Str. 28, Flurstücken-Nr. 107/1 der Gemarkung Zittau mit einer Größe von 284 m², auszuüben.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

